



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0103-VI/B/5/2017

Wien, 13.12.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15 /J der Abgeordneten Kickl u.a.** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) beträgt die Funktionsperiode der geschäftsführenden Organe des AMS - abweichend vom Stellenbesetzungsgesetz 1998 - jeweils sechs Jahre. Die Funktionen der Vorstandsmitglieder auf Bundesebene (§ 8 Abs. 5 AMSG) laufen mit Ende der laufenden (vierten) Funktionsperiode am 30.06.2018 aus. Zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs in die nächste (fünfte) Funktionsperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2024 legte daher der Verwaltungsrat des AMS den Ausschreibungszeitplan bereits am 23.01.2017 fest.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Es haben sich insgesamt fünf Personen für die beiden Vorstandsfunktionen beworben, von denen zwei die Ausschreibungsbedingungen teilweise und eine Person im überwiegenden Ausmaß erfüllt haben. Zwei Personen erfüllten die Ausschreibungsbedingungen vollständig.

Zur Frage 9

Der Verwaltungsrat fasste am 27.09.2017 den einstimmigen Beschluss, Herrn Dr. Herbert Buchinger zum Vorstandsvorsitzenden und Herrn Dr. Johannes Kopf, LL.M. zum Vorstandsmitglied zu bestellen.

Er begründete seine Entscheidung, dass beide Bewerber nach einer sehr erfolgreichen Funktionsausübung sowie der uneingeschränkten Erfüllung sämtlicher in der Ausschreibung genannten Muss- und Sollkriterien als für die ausgeschriebenen Vorstandsfunktionen als am besten geeignet erscheinen.

Die Bestellung wurde von mir im Sinne des § 8 Abs. 4 AMSG am 12.10.2017 genehmigt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Der monatliche Bruttobezug für den Vorstandsvorsitzenden beträgt 13.279,71 Euro und für das Vorstandsmitglied 12.457,90 Euro. Beide Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung - analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS – einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

